

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

190 (13.8.1868)

# Beilage zu Nr. 190 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. August 1868.

## 3.731. The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechnungsberichte ersieht man als Resultate des verflochtenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Frs. wurden angemeldet, 3483 Anträge mit 28,838,450 Frs. angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frs. 40 Cs.

Die Jahresannahme erhöhte sich auf 7,422,485 Frs. 30 Cs., wovon 6,581,547 Frs. 80 Cs. aus den Prämien, und 860,937 Frs. 70 Cs. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erlitten sind.

Für Sterbefälle und Aussteuer wurden im verflochtenen Jahre 2,366,905 Frs. 60 Cs. ausbezahlt.

Die Gesellschaft bringt für die Zeit der letzten Gewinnvertheilung (31. Juli 1865) abgelaufenen zwei Jahre 1,500,000 Frs. zur Vertheilung, wovon 80 pCt. den mit Gewinntheil versehenen Policenbesitzern zufallen.

Der Rest der Überschüsse im Betrage von 3,500,000 Frs. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,537,056 Frs. betragen.

Die Hauptagentur in Mannheim:

**W. Fecht.**

Die Hauptagentur in Karlsruhe:

**Felix Noell, Steinstraße Nr. 7, 3. Et. Stod.**

Nr. 558. Immenich.

## Aufforderung.

Das im Jahr 1867 verbrannte Grundbuch der Gemeinde Immenich Band II. wird wieder hergestellt, und werden die seit 27. Mai 1839 bis 20. Oktober 1859 gefertigten Grundbucheinträge erneuert. — Die Liquidation findet am

Donnerstag den 27. August d. J.,

von Morgens 8 Uhr an,

im Rathhause dahier statt, und werden sämtliche Güterbesitzer der Gemarkung Immenich, welche aus jener Zeit Eigentümern oder dingliche Rechte in der Gemeinde Immenich haben oder zu haben glauben, hiermit eingeladen, solche unter Vorlage ihrer Rechtsurkunden schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gemeinderath in genannter Tagfahrt anzumelden und zu begründen.

Immenich, den 3. August 1868.

Der Gemeinderath.

Bürgermeister Eber.

## Nr. 742. Mannheim.

### Hausversteigerung.

In Folge richtiger Verfüzung wird das dem Kaufmann Johann Melchior Siebenfeld dahier eigenthümliche, dahier im Stadtkvadrat Lit. J 3 Nr. 1. in der Schifferstraße Nr. 18 gelegene Gebäude auf dem Rathhause dahier am

Freitag den 11. September d. J.,

Mittags 2 Uhr,

öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 10,000 fl. oder auch mehr erreicht wird.

Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Mannheim, den 6. August 1868.

Notar Pfeil.

## Nr. 675. Maulburg.

### Versteigerung.

Auf Antrag der Bestellten und mit obervormundschafter Genehmigung werden, wegen erfolgter Nachgabe, aus der Versteigerung des Bauunternehmens Bartolin Grether von hier die unten beschriebenen Liegenschaften am

Samstag den 22. August d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

1. Eine zweifelhafte Bebauung mit der Realwirthschaftsrechtlichkeit zur Blume.

2. Eine zweifelhafte Bebauung, das sogenannte Mittelgebäude;

3. eine neue Scheuer, Stallung und sonstige Delonomiegebäude;

4. das Brauereigebäude mit der Brauereianrichtung; diese Gebäulichkeiten mit den darunter befindlichen Kellern;

5. circa 269 Ruthen Hofraße, 36 Ruthen Gemüsegarten und 74 Ruthen Grasgarten;

6. der vorhandene Langboden und der Bierkeller an der Mühle.

7. Eine Öpelmühle, das Wasserrecht, Öpelmagazin und die darauf befindliche Wohnung, der oben an der Öpelmühle befindliche Schopf und das sich dabei befindende Land mit zwei Zufahrwegen, sowie das ausgetheilte Öpeldruckfeld an der Talsalbalm.

Diese Liegenschaften nebst Zugehörden bilden ein zusammengehörendes Ganze und beträgt der Kaufpreis 38,000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen auch bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Maulburg, den 7. August 1868.

N. A.

Blum, Bürgermeist.

## Nr. 787. Obzheim.

### Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Verfüzung werden aus

der Gantmasse des Müllers und Wirths Karl Grim von Aglasterhausen die nachverzeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 3. September 1868,

Morgens 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Aglasterhausen öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Eine zweifelhafte Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbger, mit Scheuer, Stallung, Hofraße und sämtlichem, zum Mühlenwerke gehörigem Geschirre;

2. 1 Morgen 3 Viertel und 35 Ruthen Garten und Wiesen, einschließend des Pfluges, worauf die Gebäulichkeiten stehen; das Ganze gegen Osten an den Bach und selbst mit Gemeindegut, gegen Süden an den Graben und alten Bach, gegen Westen an das Hofgut und gegen Norden an dasselbe stehend, gelegen, tarirt zu 18,000 fl.

3. 9 Morgen 33 Ruthen Acker in 21 Stücken und 20 Gewannen, tarirt zu 4,345 fl.

4. 1 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Wiesen in 3 Stücken und 3 Gewannen, tarirt zu 1,150 fl.

5. 5 Ruthen Krautgarten im Venzenrain, tarirt zu 25 fl.

Zusammen tarirt zu 23,520 fl.

Obzheim, den 3. August 1868.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:

H. Forstmeier.

## Nr. 758. Dypnau.

### Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfüzung werden dem Müller Josef Kempf in Ramsbach am

Mittwoch den 26. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause daselbst nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

1. Eine Mühle mit 2 Mahlgängen nebst Gerbger, zweifelhafte Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Schopf unter einem Dach, nebst besonders stehendem Keller, Bad- und Brennhaus, mit dem darauf ruhenden Privatwaldrecht eines Tagelöhners, bei der Mühle in Ramsbach gelegen, einer Misch, Vieh, ander. Jos. Braun, hinter der Mühlabach, vorn die Landstraße. Tar. 5800 fl.

2. 92 Rth. Gemüsegarten beim Haus 400 fl.

3. 1 Mrg. 1 Vrtl. 37 Rth. Ackerfeld bei obiger Mahlmühle 1300 fl.

Zusammen 7500 fl.

Dypnau, den 1. August 1868.

Der Vollstreckungsbeamte:

G. C. C. Großh. Notar.

## Nr. 693. Nr. 4364. Heidelberg.

### Vergebung von Hochbauarbeiten

Die Arbeiten für Herstellung der Hochbauten auf badischen Gebiete sollen im Sommersommer in Afford vergeben werden.

Die Baukosten berechnen sich nach dem Voranschlage:

Station Unterhalbbad 1011 fl.

Bahnwärterhaus 9237 fl.

Unterhalbbad 2323 fl.

1) Maurerarbeit 2323 fl.

2) Steinbauarbeit 880 fl.

3) Gipsarbeit 2981 fl.

4) Zimmerarbeit 1667 fl.

5) Schreinerarbeit 415 fl.

6) Glaserarbeit 858 fl.

7) Schlosserarbeit 378 fl.

8) Gußwaren 470 fl.

9) Blechenerbeit 530 fl.

10) Tischlerarbeit 622 fl.

11) Schieferdeckerarbeit 20,361 fl.

2825 fl.

Liehaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden eingeladen, ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlags für die einzelnen Arbeiten zu stellen, und mit entsprechender Aufschrift versehen versiegelt und portofrei längstens

bis Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf diesem Bureau welche Hauptstraße Nr. 62 — einzureichen, zu welcher Zeit auch die Sommissions-Eröffnung stattfinden wird.

Pläne, Kostendruckungen und Affordbedingungen liegen bis zum Eröffnungstage bei und zur Einsicht auf Heidelberg, den 10. August 1868.

Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.

K a d.

Veneda.

## Nr. 687. Nr. 4226. Waldshut.

### Bekanntmachung.

Die zur Vergrößerung des Stationsgebäudes in

Waldshut erforderlichen Arbeiten, als:

Maurerarbeit, veranschlagt zu 875 fl.

Steinbauarbeit, 102 fl.

Zimmerarbeit, 574 fl.

Schreinerarbeit, 367 fl.

Schlosserarbeit, 380 fl.

Glaserarbeit, 139 fl.

Blechenerbeit, 80 fl.

Anstreicherarbeit, 295 fl.

Zusammen zu 2872 fl.

vergeben wird auf dem Weg der Sommission.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und längstens bis

Mittwoch den 19. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei anbet einzuliefern.

Pläne, Bedingungen und Kostenvoranschläge können von 14. d. M. an auf dem Bureau des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Waldshut, den 10. August 1868.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Bezirks-Ingenieur: Duffing, Scholl.

Nr. 781. Nr. 9182. Rastatt. (Öffentliche Veräußerung.) J. S. des Friedrich Mayer von hier gegen seine volljährigen Kinder Josef, Ludwig und Anna Mayer von da, z. H. in Amerika abwesend, hat der Kläger vorgetragen, daß zu Gunsten einer Einziehung der Beklagten von je 10 fl. 18 fr. ein Eintrag auf dem liegenschaftlichen Vermögen des Klägers vom 7. April 1853 in Zheil 16, Nr. 718, Seite 360, des hiesigen Pfandbuchs beschehe, daß diese Forderung der Beklagten jedoch durch Vertheilung mit einem Guthaben des Klägers, im Betrag von 391 fl. 3 fr., wofür unterm 27. Februar d. J. Veräußerungskenntnis ergangen sei, getilgt sei, und verlangt den Ertrag des Pfandbuchs vom 7. April 1853.

Es ergeht hierauf

Die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage am

Montag den 5. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Kläger und die Beklagten unter dem Bedrohen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugegeben angenommen, die Beklagten mit ihren Einreden ausgeschlossen und nach dem Gesuche des Klägers, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Genalhhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Rastatt, den 6. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

N r e i c h.

## Nr. 779. Nr. 6912. Wiesloch. (Verdingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Kemrad Gellert in Wiesloch gegen

Ziegler Johann Reinhardt II. von Waldshut, jetzt flüchtig,

wegen Forderung von 6 fl. 30 fr. nebst 5 Prozent Zinsen vom 31. Juli 1863, herrührend aus Kauf vom Jahre 1865,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage am

Montag den 3. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

N. E r i e r.

Nr. 782. Nr. 7350. Ueberlingen. (Gantebikt.) Gegen die Verlassenschaft des Georg Ehinger von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. d. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Genalhhaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen

gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Ueberlingen, den 6. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

D i e t l i n g e r.

Nr. 784. Nr. 15,179. Ertach. (Gantebikt.) Gegen den Nachlass des am Rheinischen Kaufmanns Johann Krimmel, Bürgers von Ertach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. d. M.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähltes die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Genalhhaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Ertach, den 3. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

K o j i n g e r.

Nr. 785. Nr. 17,627. Pforzheim. (Gantebikt.) Gegen den Rodschreiner Anton Dichtl in Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Genalhhaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche nach dem hiesigen Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anbet zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugesendet werden würden.

Pforzheim, den 6. August 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

B e d d.

Nr. 793. Nr. 16,599. Pforzheim. (Gantebikt.) Gegen die Firma Julius Martini dahier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 20. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Genalhhaber für den Empfang aller Einbändigungen, welche nach dem hiesigen Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, anbet zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung denselben durch die Post zugesendet werden würden.

Pforzheim, den 21. Juli 1868.

Großh. bad. Amtsgericht.

B e d d.

Nr. 766. Nr. 17,641. Pforzheim. (Gantebikt.) Ueber das Vermögen des früheren Kaufmanns, jetzt Privatmanns Karl Eiseffel in Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Be-

weisurden vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.  
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleich ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergericht verfaßt werden.  
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter scheinende als der Mehrheit der Erschienenen betrachtet angesehen werden.  
Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daber wohnenden Gewaltbater für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, ander zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung deneben durch die Post zugehend werden dürfen.  
Pforzheim, den 6. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Böck.

**3.m.778. Nr. 9425. Billingen. (Auschluss-erkenntnis.)**  
Die Gant des Philipp Schüler von St. Georgen betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Billingen, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buisson.

**3.m.777. Nr. 9424. Billingen. (Bekanntmachung.)**  
Die Gant des Philipp Schüler von St. Georgen betr.  
Beschluss.  
Sämtlichen Schuldnern der Masse wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldscheine nur an Massepfleger J. G. Kaiser in St. Georgen zu entrichten.  
Billingen, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buisson.

**3.m.774. Nr. 22751. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)**  
Die Gant des Schuhmachers David Rübenacker dahier betr.  
Beschluss.  
1) Werden nunmehr alle diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
2) Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Henriette, geb. Weisheit, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuschöpfen.  
Karlsruhe, den 7. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schember.

**3.m.791. Karlsruhe. (Auschluss-erkenntnis.)**  
Die Gant des verstorbenen Actuars Franz Seebach von Harbheim betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
B. R. M.  
Karlsruhe, den 7. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenzi.

**3.m.785. Nr. 6563. Redarbischofsheim. (Veräußerungs-erkenntnis.)**  
Nachdem in Folge der mit diesseitiger Verfügung vom 12. Mai l. J. Nr. 4248, ergangenen Aufforderung an die darin beschriebenen Biengenossen keinerlei Rechte geltend gemacht wurden, werden die Aufgeforderten ihrer Ansprüche dem jetzigen Besitzer gegenüber für verlustig erklärt.  
Redarbischofsheim, den 2. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

**3.m.961. Nr. 6565. Meersburg. (Bekanntmachung.)**  
In das Firmenregister wurde heute unter Nr. 32 eingetragen: Michael Baumann von Rippenhausen, Speyerwaarenhandlung.  
Firma: Michael Baumann. Ehevertrag mit Karolina Steinbauer, d. d. 9. November 1867, allgemeine Gütergemeinschaft.  
Meersburg, den 5. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

**3.m.965. Nr. 9611. Billingen. (Bekanntmachung.)**  
Die Führung des Gesellschaftsregisters betr.  
Beschluss.  
Zu D.3. 17 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma G. und H. Killy in Billingen ist seit 10. März d. J. erloschen.  
Liquidator ist Hr. Gustav Killy.  
Billingen, den 7. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fritsch.

**3.m.966. Nr. 9612. Billingen. (Bekanntmachung.)**  
Die Führung des Firmenregisters betr.  
Beschluss.  
Unter D.3. 71 wurde heute die Firma Gustav Killy — Inhaber Kaufmann Killy in Billingen — in das Firmenregister eingetragen.  
Billingen, den 7. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fritsch.

**3.m.960. Nr. 2088. Haslach. (Bekanntmachung.)**  
Kaufmann Gerhard Galtberg hat eine Zweigniederlassung seines in Offenburg unter der Firma: „Gerhard Galtberg“ bestehenden Handelsgeschäfts in Haslach gegründet; was heute in das diesseitige Firmenregister unter D.3. 43 eingetragen worden ist.  
Haslach, den 6. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dopp.

**3.m.964. Nr. 4607. Oberkirch. (Bekanntmachung.)**  
Hermann Kiedle von Karlsruhe treibt dahier ein Speyerer- und Kurzwaarengeschäft und wohnt heute unter Nr. 40 in das Firmenregister eingetragen. Kiedle ist lediger Standes.  
Oberkirch, den 10. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**3.m.963. Nr. 5286. Redargemünd. (Bekanntmachung.)**  
Eintrag im Gesellschaftsregister

Ord.-Ziffer 2, wornach die Handelsgesellschaft „Thonwarenfabrik Redargemünd“ aufgelöst ist.  
Redargemünd, den 20. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Böck.

**3.m.962. Nr. 10126. Sinsheim. (Bekanntmachung.)**  
Unter Heutigem wurde in das diesseitige Firmenregister unter Ordnungszahl 37 eingetragen:  
Die Firma Salomon Ebb Freidenberger von Sinsheim. Inhaber der Firma ist Solomon Ebb Freidenberger dahier; laut Ehevertrag mit Sanna von Bergabern, d. d. Sinsheim, den 10. April 1860, wirt jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft und wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen.  
Sinsheim, den 3. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

**3.m.959. Nr. 5673. Wertheim. (Bekanntmachung.)**  
Zu das Firmenregister wurde heute zu D.3. 81 eingetragen die Firma J. F. Schuber in Wertheim. Inhaber derselben Johann Friedrich Schuber, Handelsmann dahier; Ehevertrag derselben mit Barbara, geb. Hörner daselbst, d. d. Wertheim, den 5. September 1864, wornach das beiderseitige, gegenwärtige wie zukünftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben soll, bis auf den Betrag von 25 fl., den jeder Theil von seinem Einbringen in die Gemeinschaft einwirft.  
Wertheim, den 3. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

**3.m.767. Nr. 9758. Engen. (Aufforderung.)**  
Margaretha Frank von Leipferdingen, geb. am 18. September 1845, welche mit Reispas vom 7. März 1854 mit ihrer Mutter Franziska, geb. Huber, nach Amerika (Staat Ohio) zu ihrem dahin schon früher ausgewanderten Vater Johann Frank, Weber von da, ausgewandert, von der aber seit keine Nachricht mehr eingetroffen ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und der ihr inzwischen zugefallene Erbtheil ihres Großvaters Mathias Schwegler den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Engen, den 4. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmidt.

**3.m.747. Nr. 11542. Bruchsal. (Aufforderung.)**  
Der Bürger Valentin Trautwein von Heidelberg ist im Jahr 1853 nach Amerika gereist und hat seit 14 Jahren keine Nachricht mehr von seinem Leben gegeben.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von seinem demaligen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er nach dem Antrage seiner Ehefrau und seiner Kinder für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Bruchsal, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stäger.

**3.m.759. Nr. 6442. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)**  
Johann Philipp Braun von Halmstadt, welcher im Jahr 1852 nach Amerika reiste, hat seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben und wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anher anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Redarbischofsheim, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hornung.

**3.m.792. Nr. 8574. Bühl. (Verschollenheits-erklärung.)**  
Urban Haber von Bühlthal wird für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Bühl, den 10. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mugler.

**3.m.692. Nr. 6434. Kenzingen. (Aufforderung.)**  
Die Wittve des Bierbrauers Franz Henkler von Riegel, Bauline, geb. Siegel, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Schwarz; welchem Geuch entsprochen werden soll, nicht nicht binnen 14 Tagen von Dritten gegen dieses Geuch Einwendungen erheben werden. Kenzingen, den 31. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjohann.

**3.m.659. Nr. 13110. Waldshut. (Aufforderung.)**  
Josef Danzberger von Webersbühl hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten. Diejenigen, welche nähere Ansprüche darauf zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.  
Waldshut, den 24. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurp.

**3.m.752. Nr. 4998. Gengenbach. (Aufforderung.)**  
Die Wittve des Johann Schwarz, Genoveva, geb. Haller, von Unterharmersbach, bittet um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Schwarz; welchem Geuch entsprochen werden soll, nicht nicht binnen 14 Tagen von Dritten gegen dieses Geuch Einwendungen erheben werden. Gengenbach, den 6. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Neumann.

**3.m.763. Nr. 4472. Oberkirch. (Bekanntmachung.)**  
Müller Josef Kempf von Ramsbach will mit seinen Gläubigern einen Vergleich abschließen. Wir haben hiezu Tagfahrt auf Freitag den 21. August, Vorm. 8 Uhr, anberaumt; wozu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie im Falle des Nichterscheinens als der Mehrheit beizustimmen angesehen werden.  
Oberkirch, den 30. Juli 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**3.m.688. Nr. 6318. Schoepfheim. (Gläubiger-aufforderung.)**  
Die ledige Katharine Müller mit ihren beiden Kindern von Wiesch, und

der ledige Bartlin Albiez von Nürnberg wollen nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich binnen 6 Tagen geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Reisepässe verabsichtigt werden.  
Schoepfheim, den 8. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Seibel.

**3.m.768. Bretten. (Erbbvorladung.)**  
Friedrich Ficki, ledig, von Oberacker ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 26. Juni 1868 gestorbenen Bruders Georg Adam Ficki von Oberacker berufen.  
Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und sein Aufenthaltsort zur Zeit hier unbekannt, weshalb er zu den Verlassenschafts-Verhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen wird, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bretten, den 5. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kilian.

**3.m.770. Bretten. (Erbbvorladung.)**  
Karl Friedrich Vollmer von Gombelshausen ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines am 13. Mai 1868 gestorbenen Vaters Johanna Vollmer, Tagelöhners von Gombelshausen, berufen. Da derselbe vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, seitdem keine Nachricht von sich gab, und sein Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er oder seine etwaigen Rechtsnachfolger zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen es zugekommen wäre, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Bretten, den 5. August 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kilian.

**3.m.794. Bretten. (Erbbvorladung.)**  
Jakob Bischoff, gewesener Bürger und Landwirth von Nüttingen, großh. Bezirksamt Forstheim, angeblich nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabeth Bischoff, ledig, von Nüttingen berufen.  
Da sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird Jakob Bischoff, oder bei seinem Tode dessen Kinder, aufgefordert, seine (ihre) Ansprüche binnen drei Monaten, von heute an, sich geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden, denen sie zuzufallen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Bretten, den 8. August 1868.  
Der einw. Großh. Notar  
Gehardt.

**3.m.686. Gernsloch. (Erbbvorladung.)**  
Sofian Erdy von Hörden, vor mehreren Jahren nach Ungarn, — und Stefan Rechner von dort, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft des verstorbenen Wilhelm Erdy, ledig, von Hörden, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zur Empfangnahme ihrer Erbtheile aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, sich bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zuzufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Gernsloch, den 1. August 1868.  
Der Großh. Notar  
Gartner.

**3.m.773. Liedolsheim. (Oeffentliche Erbbvorladung.)**  
Daniel Gussow und Georg Jakob Holz, Erbkler 42, Lehener 38 Jahre alt, gebürtig von Ruchheim im Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, welche beide im Jahr 1849 sich nach Nordamerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihres am 30. Mai l. J. verstorbenen Vaters Friedrich Holz, Kronenwirths in Ruchheim, kraft Gesetzes mitberufen. Da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden sie oder ihre Erben zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie oder ihre Rechtsfolger nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuzufallen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Liedolsheim, den 30. Juli 1868.  
Der einw. Großh. Notar  
Wiesler.

**3.m.702. Mannheim. (Erbbvorladung.)**  
Zur Erbschaft des Kammerdieners Christian Leinhos dahier ist Theresie Hardung aus Schwetzingen, welche sich am 29. Mai 1853 mit dem Mechaniker Carl Friedrich Willareth von Bödingen verheiratet, mitberufen; sie ist nebst ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, und da die bisherigen Nachforschungen über ihren Aufenthaltsort vergeblich gewesen sind, so werden hiermit Theresie Hardung, gebelichte Willareth, und, wenn sie gestorben sein sollte, deren eheliche Kinder aufgefordert, sich dahier binnen drei Monaten zur Erbschaft des Christian Leinhos zu melden, widrigenfalls dessen Nachlass Denen zugetheilt würde, denen er zuzufallen, wenn Theresie Hardung und deren Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Mannheim, den 1. August 1868.  
Großh. Notar  
Theodor Treiser.

**3.m.714. Mannheim. (Erbbvorladung.)**  
1) August Elias Christian Gneib, ein Sohn des Christian Gottlieb Gneib und der Johanna Henriette Elisabetha, geborenen Wille, von Braunshweig;  
2) Johanna Friederike Gneib;  
3) Friedrich Wilhelm Gneib;  
4) Johann Friedrich Gneib;  
5) Anna Elisabetha Gneib;  
6) Georg Friedrich Gneib;  
7) Christian Gottlieb Gneib, und  
8) Philippine Margarethe Gneib, Kinder des Friedrich Mathias Gneib und der Anna Elisabetha, geborenen Jag, von hier, werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen der Wittve

des Friedrich Moll, im Leben Konditor, Friederike, geborene Gneib, von hier, der Erstere ein Rffe und die 7 Letzteren Geschwister der Erblasserin, mit Frist von 3 Monaten und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, denen sie zuzufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Mannheim, den 31. Juli 1868.  
Der Großh. bad. Notar  
Büch.

**3.m.756. Oberkirch. (Erbbvorladung.)**  
Katharina Seewald von Oberkirch, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen über die Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des für verschollen erklärten Josef Seewald von Oberkirch mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zuzufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Oberkirch, den 7. August 1868.  
Der Großh. bad. Notar  
Krieg.

**3.m.772. Oberkirch. (Erbbvorladung.)**  
Anton Wiegeler von Büschbach und Georg Braun von Oppenau, Beide nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Zante, Philippine Reininger's Wittve, Magdalena, geborene Wiegeler, von Ulm mitberufen.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe Denen zugetheilt würde, welchen sie zuzufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Oberkirch, den 8. August 1868.  
Der Großh. bad. Notar  
Krieg.

**3.m.788. Weisbach. (Erbbvorladung.)**  
Martin Staudenmaier von Weisbach, vor ca. 16 Jahren nach Amerika gewandert, ist zum Nachlass seiner Mutter, Josef Staudenmaier Wittve, Margaretha, geb. Friebe, von Weisbach, als Erbe berufen.  
Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich Denen zugetheilt würde, welchen es zuzufallen, wenn die Vorgeladenen, z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Neutirgen, den 6. August 1868.  
Der einw. Großh. Notar  
Sch.

**3.m.677. Nr. 1869. Freiburg. (Urtheil.)**  
In Anklagefachen gegen  
Ambros Hört von Neufach, Martin Jodcker von Böhlsbach, Ferdinand Pfendner von Fehlingen, Anton Bildner von Schutterthal, und Gottlieb Lenz von Spöck wegen fahrlässigen handgeüblichen Zugschnittes, und gegen  
Bernhard Hofmaier von Friedenweiler, wegen Anstiftung hiezu, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
„Ambros Hört von Neufach, Martin Jodcker von Böhlsbach, Ferdinand Pfendner von Fehlingen, Anton Bildner von Schutterthal, und Gottlieb Lenz von Spöck wegen fahrlässigen handgeüblichen Zugschnittes, und gegen Bernhard Hofmaier von Friedenweiler, wegen Anstiftung hiezu, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:“

„Ambros Hört von Neufach, Martin Jodcker von Böhlsbach, Ferdinand Pfendner von Fehlingen, Anton Bildner von Schutterthal, und Gottlieb Lenz von Spöck wegen fahrlässigen handgeüblichen Zugschnittes, und gegen Bernhard Hofmaier von Friedenweiler, wegen Anstiftung hiezu, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:“

„Dies wird den ständigen Angeklagten Anton Bildner und Gottlieb Lenz hiezu bekannt gemacht.“  
Freiburg, den 29. Juli 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Sauerb. d.

**3.m.789. Nr. 5872. Karlsruhe. (Aufforderung.)**  
Der Rasfater von S. Limon-Josantiereregiment, Hermann Kessler von Schoepfheim, ist am 21. v. Mts., und der Tambour Wilhelm Holz von Hambroden von Leib-Grenadierregiment am 30. v. Mts. aus der Garnison entwichen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier um so gewisser zu stellen, als bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würden. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 10. August 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der

Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
Wilhelm Prinz v. Baden, Rüttinger.  
Generalleutnant.  
**3.m.790. Sect. III. Nr. 5875. Karlsruhe. (Aufforderung.)**  
Der Kanonier im Festungs-Artillerie-Bataillon, Julius Rudascher von Weisbach, Amts-Grenadier, und der Rasfater im 3. Limon-Josantiereregiment, Andreas Heimbürger von Dittenheim, Amts-Labr, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei ihren Commandos zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 10. August 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der

Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:  
Wilhelm Prinz v. Baden, v. Reichlin.